

ANTRAG

Bundesjugendwerkskonferenz 2026

*Antragsteller*in: Bundesjugendwerk der AWO e.V.*

Tagesordnungspunkt: 7.c. Weitere Anträge

A8: Aufwandsentschädigung für den Bundesvorstand

1 Die Bundesjugendwerkskonferenz beschließt:

2 dass dem Bundesjugendwerksvorstand inklusive der Revision ein monatliches Budget
3 von 1295€ für pauschale Aufwandsentschädigungen zur Verfügung steht.

4 Über die Verwendung und Verteilung dieses Budgets entscheidet der
5 Bundesjugendwerksvorstand.

Begründung in einfacher Sprache

6 In den vergangenen Jahren wurde als Aufwandsentschädigung für den
7 Bundesjugendwerksvorstand inklusive der Revision ein Budget in Höhe von 1080,00€
8 beschlossen.

9 Aufgrund steigender Inflation wollen wir dieses Budget erhöhen. Zwischen 2022
10 und 2026 ist das Preisniveau in Deutschland um etwa 20 % gestiegen. Entsprechend
11 schlagen wir eine Erhöhung von 19,9 % vor.

12 Das Budget muss nicht ausgeschöpft werden. Die pauschale Aufwandsentschädigung
13 ist in der Satzung des Bundesjugendwerks unter §7 Bundesjugendwerksvorstand,
14 Absatz 8 geregelt. Dort heißt es:

15 “Die Mitglieder des Vorstands und der Revision haben Anspruch auf Erstattung
16 ihrer im Zusammenhang mit der Vorstands- und Revisionstätigkeit entstehenden
17 Auslagen. Darüber hinaus kann eine angemessene Vergütung im Sinne einer
18 pauschalen Aufwandsentschädigung gewährt werden. Die Entscheidung über die Höhe
19 der Aufwandsentschädigungen trifft die Bundesjugendwerkskonferenz.”